ENTWURF

BEB
BILDUNG | ERZIEHUNG | BETREUUNG
IN NORDERSTEDT gGMBH

Rahmenkonzeption für die Gestaltung des offenen Ganztags an den weiterführenden Schulen (OGS) in Norderstedt

Die Konzeption und Einführung des offenen Ganztags an den weiterführenden Schulen (OGS) wird maßgeblich durch die jeweilige OGS, d.h. durch die BEB gGmbH und Schulleitung mit dem jeweiligen Kollegium gestaltet. Insofern kann das folgende Konzept nur Rahmenbedingungen für solche Angebote definieren.
Die professionelle, inhaltliche und organisatorische Sicherstellung des außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes übernimmt als Träger die BEB in Norderstedt gGmbH in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und/oder der für den Ganztag verantwortlichen Lehrkraft.
Alle Angebote werden unter dem Dach der OGS organisatorisch zusammengefasst. Möglich wird dies durch die Kooperation der Beteiligten, d.h. Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, qualifizierte Mitarbeiter/Innen der BEB gGmbH und andere Partner, die sich in der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit engagieren.

Präambel

Die Haltung „Wir sind eine OGS" bildet die Basis unserer gemeinsamen Arbeit und ist Ausgangspunkt für den weiterführenden Entwicklungsprozess.

Alle Beteiligten stellen das in der Landesverfassung (§6a) genannte Recht in den Mittelpunkt ihrer gemeinsamen Arbeit: *„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten."*

Auf dieser Grundlage setzen sich die Beteiligten dafür ein:

☐ Ganztagsangebote an den Norderstedter OGSen zu schaffen und die Möglichkeit zu nutzen, ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen.

☐ Je OGS standortbezogene Konzepte zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung zu entwickeln - in eigener Verantwortung und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Die Möglichkeit für gemeinsame Projekte vom vormittäglichen Unterricht und nachmittäglichen Betreuungsangeboten besteht.

☐ Mit der Zielsetzung zusammen zu arbeiten, die Angebote
- am Wunsch der Eltern nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszurichten.
- pädagogisch sinnvoll auszugestalten und die alterstypischen Vorlieben der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.

☐ Die jeweilige OGS für die Schüler/Innen der Sek. 1 zu einem Ort des Lebens, Lernens und der Gemeinschaft auszubauen, um den Schüler/Innen Bedingungen zu geben, sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln, sodass jedes Kind seine Fähigkeiten umfassend entdecken, erfahren und entfalten kann (Teilhabe, Integration) und die Unterstützung erhält, die es nach seinen individuellen Bedürfnissen braucht

Um die Zielsetzungen dieser Präambel zu erreichen, werden die OGSen entlang der folgenden Rahmenbedingungen entwickelt und gestaltet. Diese gewährleisten bei aller standortbezogenen Verschiedenartigkeit der Angebote, in grundlegenden Fragen gleiche Voraussetzungen für alle OGSen und damit Chancengleichheit für Schüler/Innen, Eltern und OGSen.

ENTWURF

BEB
BILDUNG | ERZIEHUNG | BETREUUNG
IN NORDERSTEDT gGMBH

Rahmenkonzeption für die Gestaltung des offenen Ganztags an den weiterführenden Schulen (OGS) in Norderstedt

1. Inhaltlich-pädagogische Ausrichtung

a. Inhaltlich sind die Betreuungsangebote in das pädagogische Schulkonzept eingebunden. Sie werden bei der gesamtheitlichen Schulentwicklung berücksichtigt und von der Schulkonferenz beschlossen.

b. Der planmäßige Unterricht und die Nachmittagsangebote sind konzeptionell und zeitlich verzahnt.

c. Jede OGS erarbeitet jeweils individuelle Konzepte für die Gestaltung des Ganztages (z.B. für die Startphase der 5. Klassen).

d. Die Nachmittagsangebote orientieren sich an folgenden Kriterien: Schülerorientierung, Lebensweltbezug, Freiräume für Eigenaktivitäten, Erwerb unterschiedlicher Kompetenzbereiche, Orientierung an fachlichen schulischen Inhalten.

e. Es ist eine besondere Aufgabe der OGS, die Forder-/Förderbedarfe der Schüler/Innen zu berücksichtigen und alle an OGS Beteiligten einzubinden.

f. Die Angebote berücksichtigen die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse von Schüler/Innen der Sek. 1.

g. Eine Verbindung von Unterricht und Lehrerangeboten mit Kursen/Betreuung zu einer pädagogischen Einheit wird angestrebt und bietet Möglichkeiten für gemeinsame Projekte.

h. Lehrerkonferenzen bieten Raum für den Austausch zu Themen und Schwerpunkten der OGS.

i. An Schulzentren soll die Nachmittagsbetreuung gemeinsam abgestimmt werden.

2. Angebote

a. Angebote: Art und Umfang passen zeitlich und konzeptionell in das pädagogische Konzept der jeweiligen OGS.

b. Lernzeit / Hausaufgabenbetreuung: Die Lernzeit / Hausaufgabenbetreuung greift die Lernziele des Vormittages auf und festigt diese. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte, Förderlehrer/Innen und Mitarbeitenden der BEB gGmbH erforderlich.

c. Mittagsangebote (Mensa): Die Schüler/Innen haben vor dem Start der Nachmittagsangebote ausreichend Zeit ein Mittagessen in der Mensa einzunehmen und für eine Pause.

d. Betreuung: Ausgehend vom pädagogischen Konzept der OGS kann eine Betreuung angeboten werden. Das Betreuungsangebot soll vorrangig für die Schüler/Innen der 5. und 6. Klassen zur Verfügung stehen.

ENTWURF

BEB
BILDUNG | ERZIEHUNG | BETREUUNG
IN NORDERSTEDT gGMBH

Rahmenkonzeption für die Gestaltung des offenen Ganztags an den weiterführenden Schulen (OGS) in Norderstedt

3. Öffnungszeiten, Inanspruchnahme, Verbindlichkeit

a. Die Angebote des Offenen Ganztages finden von Montag bis Freitag ab regulärem Unterrichtsende bis spätestens 16:00 Uhr statt. Gebuchte Zeiten sind verbindlich einzuhalten.

b. Die Ganztags- und Betreuungsangebote werden außerhalb und ergänzend zu den regulären Unterrichtszeiten durchgeführt. Schulausfallzeiten werden nicht durch die BEB gGmbH kompensiert.

c. Die Teilnahme steht allen Schüler/Innen der Sek. 1 offen und ist grundsätzlich freiwillig (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG). Die Anmeldung, d.h. die Buchung von Leistungen (Lernzeit, Betreuung, Kurse), ist für die angegebene Dauer verbindlich. Die Anmeldungen für die Angebote erfolgen an der jeweiligen OGS.

d. Schüler/Innen, die nicht für die Betreuung der OGS angemeldet sind, können ebenfalls Kurse bis Sekundarstufe I wählen.

e. Der Regel-/Maßnahmenkatalog des Vormittags ist auch gültig für den Nachmittag.

f. Während der Ferien und an den unterrichtsfreien Tagen finden keine Ganztagsangebote statt.

4. Personal

a. Die BEB gGmbH verantwortet den Personaleinsatz und die Mitarbeiterführung.

b. Die Personalauswahl der Leitungskräfte der Nachmittagsbetreuung trifft die Geschäftsführung der BEB gGmbH in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen in allen Phasen des Auswahlprozesses.

c. Die Durchführung kontinuierlicher Fortbildungen wird von der BEB gGmbH sichergestellt.

d. Die Auswahl der Kursleiter/Innen trifft das Leitungsteam der OGS.

5. Zusammenarbeit

a. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und der BEB gGmbH sind die vom Land vorgegebenen Richtlinien zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen.

b. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, der für den Ganztag zuständigen Kontaktlehrkraft und den Mitarbeitenden der BEB gGmbH.

c. Alle an der OGS-Beteiligten tauschen sich regelmäßig in institutionalisierter Form aus. Gemeinsame Schulwicklungstage sind möglich. Die gegenseitige Teilnahme der Leitungskräfte an Schulentwicklungs- und Teamtagen oder anderen Tagen dieser Art ist stets möglich.

d. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der OGS findet in Zusammenarbeit der Schulleitung und der BEB gGmbH statt.